

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 16/275**

Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/275 – zuzustimmen.

14. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Bernd Grimmer

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes –, Drucksache 16/275, in seiner 2. Sitzung am 14. Juli 2016.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, grundsätzlich sei die beabsichtigte Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes zu begrüßen.

Zu Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs führt er aus, die Neuregelung sehe vor, dass, auch wenn eine Minderheit von einem Viertel der Mitglieder des Landtags oder von zwei Fraktionen den Verfassungsgerichtshof anrufe, weil sie den Einsetzungsantrag für verfassungswidrig halte, Untersuchungen im gesamten Umfang der Einsetzung zulässig seien, bis der Verfassungsgerichtshof eine andere Entscheidung

Ausgegeben: 18.07.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

treffe. Für die Dauer der Prüfung durch den Verfassungsgerichtshof würden die Untersuchungen somit nicht unterbrochen. Ihn interessiere, wie verhindert werden könne, dass ein Untersuchungsausschuss auf der Grundlage eines verfassungswidrigen Einsetzungsantrags Untersuchungen aufnehme, ob es beispielsweise denkbar wäre, der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs eine Art Eilverfahren vorzuschalten, das zu einem vorläufigen Ergebnis führe.

Der Vorsitzende äußert, nach seiner Auffassung müsse, wenn der Verfassungsgerichtshof angerufen werde, durch den Verfassungsgerichtshof geprüft werden, ob ein Einsetzungsantrag, zu dem vorgetragen werde, er sei verfassungswidrig, tatsächlich verfassungswidrig sei. Das Ergebnis dieser Prüfung müsse abgewartet werden. Ein vorläufiges Prüfungsverfahren sei nicht vorstellbar; denn dafür müsste ein spezielles Gremium eingesetzt werden, das mit entsprechend autorisierten und befähigten Personen besetzt sei.

Der Minister der Justiz und für Europa merkt an, er teile die Auffassung des Ausschussvorsitzenden.

A b s t i m m u n g

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/275 – zuzustimmen.

18. 07. 2016

Dr. Bernd Grimmer